



Gemeinde Grafling

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die Gemeinde Grafling Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Grafling auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:	
Anschrift	
Finanzadresse:	
Objektangabe:	

Es sollen abgebucht werden:

- alle fällig werdenden Beträge für zu entrichtende Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge, Pachten und Mieten
- nur die fällig werdenden Beträge (incl. Nebenleistungen) für
 - Grundsteuer ¼ -jährlich (15.2./15.5./15.8./15.11.)
 - Verbrauchsgebühren (Wasser/Kanal)
 - Gewerbesteuer
 - Hundesteuer
 -

Name Kreditinstitut			
BIC:		IBAN:	
Kontonummer:			

Ort, Datum	Unterschrift:
------------	---------------

Dienstgebäude:
Hauptstraße 2
94539 Grafling

Bankverbindung:

Sparkasse Grafling

Kto.Nr. 380 002 758
BLZ 741 500 00

BIC: BYLADEM1DEG
IBAN: DE 43 7415 0000 0380 0027 58

Raiffeisenbank Grafling

Kto.Nr. 400 300
BLZ 741 600 25

BIC: GENODEF1DEG
IBAN: DE 55 7416 0025 0000 4003 00

Erläuterungen zum SEPA-Lastschriftverfahren

Bei S E P A (Single Euro Payments Area) handelt es sich um die Schaffung eines einheitlichen Zahlungsverkehrsraumes in Europa. Zahlungen und Lastschriften sollen für die SEPA-Länder – dies sind die EURO-, EU-, EWR-Staaten und die Schweiz – durch eine einfache und einheitliche Abwicklung erfolgen.

Zur Durchführung von Lastschriften im SEPA-Lastschriftenverfahren ist das Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates zwingend erforderlich.

Das SEPA-Lastschriftmandat enthält folgende Angaben:

- den Name des Gläubigers
- die Gläubiger-Identifikationsnummer, die den Gläubiger eindeutig identifiziert
- die Mandatsreferenz, die das Mandat eindeutig identifiziert
- den Schuldner mit seiner Bankverbindung einschließlich IBAN und BIC
- als Erweiterung den Grund der Lastschrift bzw. Art der Beiträge, für die das Lastschriftmandat gültig ist.

Bei Leerformularen entfallen die Gläubiger-Identifikationsnummer und die Mandatsreferenz.

IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug bzw. auf Ihre Bankkarte.

Die Mandate sind ab dem Datum der letzten SEPA-Lastschrift 36 Monate gültig.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, eine Abbuchung von Ihrer Bank stornieren zu lassen:

- aus jeglichem Grund:
innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden
- aufgrund nachweislich fehlendem oder ungültigem Mandat:
innerhalb von 13 Monaten, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden.

Wir bitten Sie aber, vorher mit uns zu sprechen, da uns durch die Rückgabe von Lastschriften Kosten entstehen.

Das bargeldlose Banklastschriftverfahren ist praktisch und bequem für Sie, erleichtert auch uns die Arbeit und trägt dazu bei, den Verwaltungsaufwand in beiderseitigem Interesse möglichst gering zu halten.

Erfolgt eine **Änderung der Festsetzung**, nachdem die Abbuchung von Ihrem Konto veranlasst wurde, werden überzahlte Beträge von Amts wegen zurückgezahlt.

Bitte teilen Sie uns jede Änderung Ihrer Bankverbindung bzw. Adresse mit. Es wird sonst möglicherweise die Lastschrift von der Bank nicht eingelöst.

Dienstgebäude:
Hauptstraße 2
94539 Grafling

Bankverbindung:

Sparkasse Grafling

Kto.Nr. 380 002 758
BLZ 741 500 00

BIC: BYLADEM1DEG
IBAN: DE 43 7415 0000 0380 0027 58

Raiffeisenbank Grafling

Kto.Nr. 400 300
BLZ 741 600 25

BIC: GENODEF1DEG
IBAN: DE 55 7416 0025 0000 4003 00